

08.06.2021

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Aufbau von Muttermilchbanken, um die Gesundheit von Frühgeborenen durch nachhaltige Bereitstellung von Spender-Muttermilch sicherzustellen

I. Ausgangslage

Die Gesundheit der Kinder ist in unserer Gesellschaft ein hohes Gut. Dies gilt auch für alle Neugeborenen. Hier sind besonders die Frühgeborenen von Anfang an auf besondere Unterstützung und Hilfestellungen angewiesen. In Deutschland kommen jedes Jahr ca. 10.500 Frühgeborene mit weniger als 1.500 Gramm Geburtsgewicht zur Welt. Sie haben häufig mit Komplikationen zu kämpfen, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder sogar zum Tod führen können. Die medizinischen Weiterentwicklungen, die Möglichkeiten moderner Inkubatoren, neuester Medikamente und Forschungen ermöglichen heutzutage selbst Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht unter 1.000 Gramm zu überleben. Ein wichtiger und sehr entscheidender Faktor bei der Behandlung ist die Ernährung der Frühgeborenen in den ersten Lebenswochen.

Wissenschaftlich bewiesen sind die gesundheitsfördernden Eigenschaften von Muttermilch, die die Neugeborenen vor Infektionen und Allergien schützt, für eine gesunde Darmflora sorgt und langfristig präventiv wirkt. Ein Produkt dieser Komplexität lässt sich bisher auch nicht industriell herstellen. Für Frühgeborene kann Muttermilch überlebenswichtig sein. Die Ernährung mit Muttermilch ist wissenschaftlich erwiesen die einzige Möglichkeit, um schwere Komplikationen wie lebensbedrohliche Entzündungen des Darmes zu verhindern. Wenn die Milch der eigenen Mutter nicht ausreicht, kann nur Spendermilch aus einer Muttermilchbank diese Funktion übernehmen.

1959 gab es in Deutschland 86 Muttermilchbanken; 1989 waren in Westdeutschland alle Muttermilchbanken u. a. aufgrund des Einsatzes der industriell gefertigten Formula-Nahrung geschlossen. Inzwischen zeichnet sich aber aufgrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse wieder ein Trend zur Verwendung von Muttermilch ab.

Heute hat jedoch nur ein kleiner Teil von über 200 Perinatalzentren in Deutschland Zugang zu gespendeter Muttermilch aus einer der etwa 30 existierenden Frauenmilchbanken in Deutschland. Die meisten versorgen ausschließlich Patientinnen und Patienten der eigenen Klinik mit Spendermilch. Der Bedarf liegt damit weit über dem Angebot.

In Nordrhein-Westfalen sind in den letzten Jahren zwei Muttermilchbanken in Essen und in Dortmund eingerichtet worden. Der Aufbau einer weiteren Muttermilchbank am Klinikum Lippe in Detmold wurde inzwischen genehmigt. Eine klinische Versorgung von Frühgeborenen mit

(gespenderter) Muttermilch über diese Kliniken hinaus ist in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben.

Die fehlende Muttermilch ist für die ca. 2.000 jährlichen Frühgeborenen in Nordrhein-Westfalen nicht durch Ersatzprodukte auszugleichen. Muttermilch ist essenziell für die Verhinderung von vital bedrohlichen Infektionen, wie beispielsweise die nekrotisierende Enterokolitis (NEC) – eine akute Erkrankung des Magen-Darm-Traktes – oder für die Prägung des Immunsystems und die kognitive Entwicklung.

Das durch den Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) geförderte Projekt NEO-MILK verfolgt das Ziel der Implementierung von Muttermilchbanken und Förderung der Laktation auf neonatologischen Intensivstationen. Zunächst werden für die zwölf beteiligten Kliniken – davon mindestens fünf in Nordrhein-Westfalen (Köln, Düsseldorf, Düren, Leverkusen und Bonn) medizinische Standards (hygienisch und infektiologisch) entwickelt. Auf dieser Grundlage soll ein Handbuch zum Betrieb der Milchbanken und dem Umgang mit der Spenderinnen- (milch) erstellt werden. Begleitend wird ein Stillförderkonzept entwickelt. Die Konsortialführung des Projektes liegt beim Institut für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft (IMVR) der Universität zu Köln.

Derzeit gibt es ein Spannungsfeld zwischen Lebensmittelrecht, das bei strenger Auslegung eine Verpflichtung zur Pasteurisierung der Muttermilch vorsieht mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der Muttermilch, sowie dem Arzneimittel- und Transfusionsgesetz. In Nordrhein-Westfalen wird in Anwendung des Lebensmittelrechts derzeit nur pasteurisierte Milch erlaubt, hingegen können Muttermilchbanken in einigen anderen Bundesländern auch rohe Spendermilch einsetzen. Diese ungeklärte rechtliche Beurteilung geht zu Lasten des Betriebs von Muttermilchbanken, führt zu Einschränkungen beim Einsatz von Spendermilch und beeinflusst damit die Gesundheit von Frühgeborenen.

Hier sind dringend bundeseinheitliche und möglichst unbürokratische Ansätze zum Einsatz von Spendermilch erforderlich. Das Projekt NEO-MILK hat unter anderem auch die rechtssichere Handhabung und Einordnung zum Ziel. Die zu erwartenden wissenschaftlichen und rechtlichen Beurteilungen könnten Grundlage für eine nordrhein-westfälische oder besser noch bundeseinheitliche Regelung zum Umgang mit Spendermilch sein. Denn Muttermilch ist kein Lebensmittel im eigentlichen Sinne für neugeborene Kinder, sondern ein „Überlebensmittel“ sui generis, besonders für die kleinen und sehr kleinen Frühgeborenen, die als Unterstützung der medizinischen Behandlung dringend Muttermilch in ausreichenden Mengen benötigen. Deshalb ist es richtig und wichtig, für Muttermilchbanken bundesweit eigene Regeln aufzustellen, die den Umgang mit gespenderter Muttermilch rechtssicher machen.

Durch Muttermilch können Komplikationen verringert, die Entwicklung der Kinder gefördert und damit letztendlich die Versorgungs- und medizinischen Folgekosten reduziert werden. Es ist an der Zeit, in Nordrhein-Westfalen den weiteren Aufbau von Muttermilchbanken voranzutreiben und laufende Forschungsprojekte zu unterstützen, um hohe Anreize zur Einrichtung von Muttermilchbanken zu schaffen.

Daneben dürfen Stillförderkonzepte und Stillmotivation nicht vernachlässigt werden. Es braucht innovative Lösungen, um junge Mütter während der Stillzeit aktiv zu unterstützen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Für Frühgeborene kann Muttermilch überlebenswichtig sein.
- Die ungeklärte lebensmittelrechtliche Einordnung von Muttermilch als Spendermilch hemmt deren existenziellen Einsatz für Frühgeborene.
- Durch ausreichend verfügbare Muttermilch können Komplikationen bei Frühgeborenen unter 1.500 Gramm und besonders auch unter 1.000 Gramm Geburtsgewicht verringert, die Entwicklung gefördert und die Versorgungskosten reduziert werden.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- den Aufbau von Muttermilchbanken in Nordrhein-Westfalen und die Entwicklung entsprechender Standards aktiv zu unterstützen und langfristig in Nordrhein-Westfalen zu implementieren;
- entsprechende Forschungsprojekte, insbesondere das Innovationsfondsprojekt NEO-MILK, zu begleiten und dem Gesundheitsausschuss über die Forschungsergebnisse und die Implementierung von Milchbanken regelmäßig zu berichten;
- perspektivisch Verhandlungen mit dem Bund zur Finanzierung von Muttermilchbanken über die Systeme der Gesetzlichen Krankenversicherung zu führen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Torsten Schick
Petra Vogt
Peter Preuß
Heike Troles

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Susanne Schneider

und Fraktion